

Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspr. pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 M 75¢ bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 M im Intell. Comt. zu entrichten.



Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen, werden in Danzig im Intelligenz-Comt. Jopengasse 8 angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20 ¢

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

N^o 100.

Danzig, den 16. Dezember.

1893.

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Es soll eine allgemeine Ermittlung des Ernte-Ertrages für das Jahr 1893 im deutschen Reiche stattfinden, und zwar durch Ausfüllung eines besonderen Erhebungsformulars seitens der Ortsbehörden nach direkter Umfrage in der Ortschaft. Die Erhebung soll Anfang des Monats Februar l. J. erfolgen.

In denselben Ortschaften, wo die Verhältnisse es erfordern, z. B. wo der Ortsvorsteher nicht selbst Landwirth ist, oder wo die Zahl der Landbesitzer eine sehr große ist, haben die Orts-Vorstände zur Ermittlung des Ernte-Ertrages eine besondere Schätzungskommission für die Ortschaft zu bilden, zu welcher in der Regel 3 Mitglieder zu wählen sind. Bei Zusammen- setzung der Schätzungskommission kommt es hauptsächlich darauf an, solche Personen für dieselbe zu gewinnen, welche nicht nur ein Interesse an den vorgeschriebenen Erhebungen nehmen, sondern auch außerdem das Vertrauen der Ortsbewohner besitzen und eine genaue Kenntniß der örtlichen Verhältnisse haben. Die Bildung der Kommission muß bis Ende des Monats Januar l. J. geschehen sein.

Es wird sicher darauf gerechnet, daß alle Landwirthe bereit sein werden, sich bei der Ermittlung der Ernteerträge fördernd zu betheiligen und die Ortsbehörden Amtsträftig zu unter-

fügen, indem sie nicht nur bereitwilligst jede erforderliche Auskunft über ihre eigene Landwirthschaft erteilen, sondern auch in den Schätzungskommissionen mitwirken; insbesondere wird die freiwillige Mitwirkung der Mitglieder der landwirthschaftlichen Vereine bei dieser für die Interessen der Landwirthschaft sehr wichtigen Erhebung erwartet, damit möglichst richtige Resultate erzielt werden.

Jedem Guts- und Gemeinde-Vorstande im Kreise habe ich zwei Exemplare des Erhebungs-Formulars übersandt und ersuche dieselben, sich mit dem Erhebungs-Formular und der auf diesem befindlichen Anleitung zu seiner Ausfüllung genau bekannt zu machen, sowie die dort gegebenen Bestimmungen sorgfältig zu beachten.

Dabei mache ich auf Folgendes noch besonders aufmerksam:

Die Anbaufläche für das Jahr 1893 in Spalte 4 auf Seite 2 des Formulars und in den Spalten 6 und 7 auf Seite 3, sind aus dem, in den Händen der Ortsvorsteher verbliebenen Exemplar der Liste über die in diesem Herbst aufgenommenen Ermittlung der landwirthschaftlichen Bodenbenutzung einzutragen, wobei Haupt- und Nebennutzung einer Fruchtart in eine Zahl zu fassen ist, mit Ausnahme von weißen Rüben und Seradella, bei welchen Früchten besondere Zeilen für Nachfrucht im jetzigen Erhebungsformular vorgesehen sind.

In dem Erhebungsformular sind in den bisher erhobenen Fruchtarten auch noch Meng-Getreide, Misch-, Frucht-Zuckerrüben, Seradella, Mais und die Weiden getreten.

Bei der Erhebung soll ermittelt werden, wie viel Kilogramm durchschnittlich auf einem Hektar Land von den im Formular aufgeführten Fruchtarten an Körnern, Knollen, Wurzeln u. dergl. geerntet und wieviel Kilogramm durchschnittlich von einem Hektar Wiese an Heu gewonnen ist. Ueber die Strohernte von Getreide und Hülsenfrüchten, sowie über Seradella als Nachfrucht und über den Weideertrag der Wiesen und Weiden ist jetzt statt des Hektarertrages in Kilogramm nur ein allgemeines Urtheil, ob gut, mittel oder gering geondert, bei den übrigen Fruchtarten ist auch das Stroh und Grünfutter in Kilogramm auf einem Hektar wie bisher anzugeben.

Sollte die Ernte einer Fruchtart in Folge von Naturereignissen oder aus andern Ursachen beeinträchtigt worden sein, so ist solches in Spalte „Bemerkungen“ anzuführen.

Ist die Ortschaft durch Hagelschlag betroffen, so sind für jeden einzelnen Fall die im Anhang auf Seite 3 des Erhebungsformulars verlangten näheren Angaben aus dem von den Ortsbehörden geführten Hagel-Notizblatt für 1893 einzutragen; andernfalls ist dort zu vermerken, daß kein Hagelwetter in der Ortschaft vorgekommen ist.

Das eine von dem Orts-Vorsteher mit Datum und Unterschrift versehene, vollständig ausgefüllte Exemplar des Erhebungsformulars ist mir

bis spätestens den 10. Februar l. J. einzureichen, das zweite Exemplar aber von den Ortsvorständen sorgfältig aufzubewahren.

Danzig, den 12. Dezember 1893.

Der Landrath.

2. In dem Verlag von Fischers Buchhandlung (H. Kornfeld) in Berlin NW. ist eine von dem Kreisphysikus Dr. Richter in Marienburg verfaßte Schrift „Grundriß der Schulgesundheitspflege für Lehrer, Schulleiter, Schulaufsichtsbeamte etc.“ erschienen. Ich mache auf dieses Werk hierdurch zur Anschaffung aufmerksam.

Danzig, den 12. Dezember 1893.

Der Landrath.

3. In Gemäßheit des § 113 Abs. 6 der Kreisordnung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß an Stelle des verstorbenen Kreistagsabgeordneten, Gutsbesizers Salzman zu Oliva bei der am 25. November cr. stattgehabten Ersatzwahl der Mühlenbesitzer Johannes Czachowski in Oliva zum Kreistagsabgeordneten für den zweiten Wahlbezirk der Landgemeinden gewählt worden ist.

Danzig, den 11. Dezember 1893.

Der Landrath.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

4.

St e c k b r i e f.

Gegen den unten beschriebenen Schmiedelehrling Bernhard Labach aus Czeczau, geboren am 9. Dezember 1876 zu Ruhwiese, Kreis Carthaus, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit und Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern, auch hierher zu den Acten V. J. 767/93 Nachricht zu geben.

Danzig, den 8. Dezember 1893.

Der Erste Staats-Anwalt.

Beschreibung. Alter: 17 Jahre. Größe: 1,72 m. Haare: schwarz. Augenbrauen: schwarz. Augen: dunkelblau. Nase: gewöhnlich und groß. Gesicht: länglich. Gesichtsfarbe: bleich. Besondere Kennzeichen: gebückter Gang.

5.

B e k a n n t m a c h u n g.

In der Nacht zum 13. August 1893 sind aus den unteren Räumen der Villa Seeblick in Zoppot Kleidungs- und Wäschestücke in größerer Anzahl und von erheblichem Werthe mittelst Einsteigens gestohlen worden.

Am Sonntag, den 17. September 1893 hat ein unbekannter Mann an verschiedene Arbeiterfrauen in Saspe mehrere Sachen verkauft, welche aus dem vorbezeichneten Diebstahle herrühren.

Dieser Mann, der vom Bahnhof Oliva gekommen war, war mittlerer Größe, etwa 35 Jahre alt, hatte einen blonden Schnurrbart, Boden-Narben oder starke Sommersprossen im Gesicht und auf dem Rücken der linken Hand einen blauen Anker tätowirt. Er trug einen grauen Anzug und einen grauen Filzhut.

Jeder, der über diesen Verkäufer der gestohlenen Sachen Auskunft geben zu können glaubt, wird aufgefordert, sich zu den Acten V. J. 613/93 zu melden.

Danzig, den 8. Dezember 1893.

Der Erste Staatsanwalt.

6. In dem am 21. d. Mts., früh 9½ Uhr im Bodtle'schen Gasthose zu Kahlbude anstehenden Termine kommen aus dem Schutzbezirke Malsentin Jagen 2: 35 rm buchen Kloben, 170 Stück kiefern Bauholz mit 185 fm, 180 rm kiefern Kloben, aus dem

Schutzbezirk Ostroschken Jagen 29: 65 Eichen mit 45 fm, 8 rm Schichtnuzholz II., 10 rm buchen Kloben, 70 rm Aspen Schichtnuzholz II. Kl., 140 rm Kloben und Knüppel, 18 Kiefern mit 10 fm, Jagen 18: 150 Kiefernstangen I. und III. Kl., Jagen 19a: 30 rm Kiefern Schichtnuzholz, 65 Nabelholzstangen I./III. Kl., Totalität: 150 rm kiefern Kloben und Knüppel, und, falls es gewünscht wird, aus den Schutzbezirken Stangenwalde, Obersommerlau und Rehhof Brennholzreste des vorjährigen Einschlags

zum Ausgebot.

Stangenwalde, den 12. Dezember 1893.

Der Forstmeister.

Nichtamtlicher Theil.

7. Dienstag, den 19. Dezember cr., Nachmittags 2 Uhr, soll das Grundstück Nobel Bl. 16, dem Hofbesitzer Herrn S. Wulff gehörig, daselbst an Ort und Stelle mit auch ohne Inventar frei händig verkauft werden. Größe 13 Hektar 88 Aar 70 Quadratmeter, mit guten meist neuen Wirthschaftsgebäuden. Kauflustige werden zu diesem Termin eingeladen. Zur Anzahlung sind ca. 8000 ~~M.~~ erforderlich. Restzahlung werden längere Zeit gestundet.

Befichtigung vorher gestattet.

A u c t i o n.

8. Dienstag, den 19. Dezember, Vormittags 10 Uhr, sind auf dem Zimmerhof Gr. Allee ca. 100 rm 2 Fuß langes, starkes trocknes Buchenklobenholz in Haufen von 2 rm und darüber an Meistbietende gegen Baarzahlung zu verkaufen.

Ferd. Hjelonski.

Redakteur: J. A. Blottner in Danzig.

Druck und Verlag der A. Müller normal's Wedol'schen Hofbuchdruckerei in Danzig, Foyengasse 8.